

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0541/2024
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 21 33	Datum 12.03.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	14.05.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1543/2023 (Grüne), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Mikroklima Schulhof Peter-Härtling-Schule
Mainz, 04.04.2024  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Im Rahmen der geplanten Neubaumaßnahme Peter-Härtling-Schule war ursprünglich die Fällung von 36 geschützten Bäumen vorgesehen. Durch Umplanung bzw. Optimierung der Gebäudestandorte konnte diese Anzahl auf 22 Bäume reduziert werden. Davon werden 10 Bäume durch eine auf Großbaumverpflanzungen spezialisierte Firma auf ein anderes Grundstück der Stadt Mainz umgepflanzt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden auf dem Grundstück 38 neue, klimaresiliente Bäume gepflanzt und ergänzen die 22 zu erhaltenden Bestandsbäume. Zusätzlich wird auf allen geplanten Gebäuden eine extensive Dachbegrünung, bestehend aus naturnaher Vegetation realisiert, die auch zur Verbesserung des Mikroklimas beiträgt.

Quantitative Aussagen zum Mikroklima für das Grundstück der Peter-Härtling-Schule liegen nicht vor, diese sind auch grundsätzlich nicht erforderlich. Die Mikroklimatischen Positiveffekte von Vegetation und Bäumen insbesondere durch Beschattung und Verdunstung sind bekannt. Vor dem Hintergrund des subjektiven Empfindens der Nutzer:innen ist es wichtig, möglichst verschiedene Klimatope anzubieten. So können Schüler:innen individuell entscheiden, ob sie z.B. im April besonnte oder beschattete Bereiche aufsuchen. Durch den auf dem Schulgrundstück geplanten Mix aus (zurückgepflanzten) Großbäumen, erhaltenen Bestandsbäumen und ergänzenden Ersatzbaumpflanzungen in Verbindung mit weiteren Begrünungen z.B. der Dachbegrünung kann dies gewährleistet werden.

Die Simulation mittels mikroskaliger Klimamodelle werden regelmäßig in Bauleitplanverfahren durchgeführt. Beispiele sind die Planungen zum Stadion-oder zum Einkaufsquartier Ludwigstraße. Auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens erfolgt dies regelmäßig nur, wenn

eine Befreiung von Festsetzungen beantragt wird und der Nachweis der Verträglichkeit erforderlich ist. Beispiele sind geplante Laborgebäude im Bereich der Hochschulerweiterung.

Dies ist beim Neubau der Peter-Härtling-Schule nicht der Fall. Dennoch wurde aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen des Projekts in diesem Fall die Thematik des Mikroklimas aufgegriffen und ein geeigneter Gutachter gefunden, welcher ein Gutachten zum Mikroklima erstellen wird.